

RS Vwgh 2002/7/2 96/14/0074

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.07.2002

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §12;

Rechtssatz

Es verstößt gegen das System der Umsatzsteuer, den Vorsteuerabzug zur Gänze zu verweigern, in der Folge jedoch Umsatzsteuer vorzuschreiben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1996140074.X03

Im RIS seit

23.09.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at